**Übersicht: SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel zum Thema Lüften**

|  |  |
| --- | --- |
| **Grundanforderungen der ASR A3.6.** | Laut ASR A3.6 müssen Sie u. a.:Lasten der Innenraumluft vermeiden. Lasten sind alle die Atemluft beeinträchtigenden Faktoren wie Emissionen, Schadstoffe, hohe Feuchte oder Gerüche.hohe Luftfeuchten (Schimmelgefahr) vermeiden.Wärmelasten durch Maschinen, Sonne oder Beleuchtung minimieren. den Nichtraucherschutz umsetzen.ein regelmäßiges Stoßlüften nach Bedarf ermöglichen.  |
| **Luftqualität prüfen** | Empfohlen wird eine Luftqualitätsmessung (C02). In der aktuellen epidemischen Lage soll der Wert der ASR A3.6 von 1.000 ppm nach Möglichkeit unterschritten werden.**Tipp**:Die menschliche Atmung ist Hauptquelle für CO2 in Innenräumen. In geringer Konzentration ist CO2 ungiftig, es behindert aber die Sauerstoffaufnahme im Körper. Erhöhte CO2-Werte in der Umgebungsluft können zu Kopfschmerzen führen. Abhilfe schafft hier ein kostenloser CO2-Timer. Aus Personenzahl, Aufenthaltsdauer und Raumvolumen errechnet die App die voraussichtliche CO2-Konzentration und gibt an, wann und wie oft gelüftet werden soll. Die ermittelte Zeit lässt sich als Timer setzen, der an die Lüftung erinnert.**Den Link zum QR-Code für den Download der App finden Sie hier**: https://tinyurl.com/y52gpv63 |
| **Lüftung über RLT-Anlagen** | Bei Verwendung geeigneter Filter oder bei der Zuführung eines ausreichend hohen Außenluftanteils können diese Anlagen verwendet werden. Die Arbeitsschutzregel sieht hier nur eine „geringe“ Gefährdung. **Achtung**:Wenn Sie RLT-Anlagen verwenden, sollten diese aber durchgehend laufen, damit sich die Konzentration an Viren durch eine Abschaltung zwischenzeitlich nicht erhöht. Auf jeden Fall aber in den Sanitärräumen.**Tipp**:Geeignete Filter sind bspw. Schwebstofffilter (High Efficiency Particulate Air/HEPA-Filter).  |
| **Stoßlüften** | Ein Lüften durch komplettes Öffnen der Fenster für wenige Minuten (laut ASR A3.6 ca. 3 bis 10 Minuten) lässt verbrauchte ( CO2-reichere) Luft, Wasserdampf und Gerüche heraus und bringt frischen Sauerstoff herein. Bei einem dauerhaft gekippten Fenster kühlen die angrenzenden Wandbereiche aus, die Kondensatbildung wird gefördert und damit die Schimmelpilzgefahr. |
| **Ventilatoren** | Ventilatoren als Anlagen zur persönlichen Kühlung oder Geräte zur Erwärmung (Heizlüfter) sind laut SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel nur in Räumen mit Einzelbelegung zulässig. Sie nutzen keine Außenluft oder Luftaustausch zur Absenkung von Aerosolkonzentrationen, sondern verteilen diese tendenziell eher im Raum. |
| **Verstärkt lüften** | Die Konzentration von in der Raumluft möglicherweise vorhandenen virenbelasteten Aerosolen soll reduziert werden durch:* Die Erhöhung der Lüftungsfrequenz Frequenz
* Die Ausdehnung der Lüftungszeiten
* Die Erhöhung des Luftvolumenstroms

Konkret:Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel empfiehlt eine Dauer von 3 bis 10 Minuten. In Besprechungsräumen soll zudem auch **vor** der Benutzung gelüftet werden.  |
| **Wenig benutzte Räume** | Achten Sie darauf, dass auch weniger intensiv genutzte Räume und Flure gelüftet werden. |

Dieser kostenlose Download stammt aus einer Ausgabe von „**Arbeitssicherheit und praktischer Gesundheitsschutz im Unternehmen heute**“. Sollten Sie noch kein Abonnent sein, können Sie Ihre **KOSTENLOSE Gratis-Ausgabe** und Ihre **GRATIS-Checklisten-Sammlung „Die 17 besten Checklisten für den Arbeitsschutz“** jetzt kostenlos anfordern. Ich bin sicher: Sie werden begeistert sein!

* Ja, ich möchte „**Arbeitssicherheit und praktischer Gesundheitsschutz im Unternehmen heute**“ **GRATIS** testen und von allen Vorteilen profitieren:
* **Eine Gratis-Ausgabe, die Sie 14 Tage lang testen können.** Diese Gratis-Ausgabe dürfen Sie in jedem Fall behalten.
* **Die exklusive Checklistensammlung „Die 17 besten Checklisten für den Arbeitsschutz“.** Auch diese dürfen Sie in jedem Fall behalten.
* Wenn Sie uns innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Gratis-Ausgabe nichts Gegenteiliges telefonisch, per Fax, Brief oder E-Mail mitteilen, erhalten Sie automatisch die weiteren Ausgaben zu einem Preis von nur 19,90 Euro pro Ausgabe zzgl. 1,45 Euro für Porto und Versandkosten und MwSt. „Arbeitssicherheit und praktischer Gesundheitsschutz im Unternehmen heute“ erscheint 30-Mal pro Jahr mit je 8 Seiten pro Ausgabe. Den Bezug können Sie jederzeit zum Ende des Bezugsjahres kündigen.

**Vorname, Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Firma: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Straße + Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Postleitzahl: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**E-Mail: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Telefon: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Jetzt ausfüllen und absenden:

* Fax: 0931-4170497
* Telefon: 0931-4170427
* Post: Praxis Medien für Arbeitsschützer, Winkelhausen 27, 51519 Odenthal
* E-Mail: kundenservice@praxispurmedien.de

Unser Angebot richtet sich nur an Unternehmen, Industrie, Gewerbe, Handwerk, Handel, freie Berufe, öffentliche oder karitative Einrichtungen, den öffentlichen Dienst und Behörden sowie Verbände oder vergleichbare Institutionen und ist ausschließlich zur Verwendung in der beruflichen bzw. gewerblich oder selbständigen Arbeit vorgesehen. Nähere Auskünfte zum Datenschutz finden Sie unter [www.praxispurmedien.de](http://www.praxispurmedien.de). . AGU-Downl.-26/20